
BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2018

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2018 war davon geprägt, das in der Umsetzung befindliche Restrukturierungskonzept weiter voranzutreiben und somit den Geschäftsbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl beziehungsweise die Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH auch auf Konzernebene wieder zurück in die Erfolgsspur zu bringen. Erschwert wurde dies durch die erhebliche Steigerung der Preise für Stahl- und Legierungszuschläge. Das führte dazu, dass Eberle trotz der nachweislich wachstums- und ertragsstarken Geschäftsentwicklung, die ambitionierten Vorgaben des Restrukturierungskonzeptes nur teilweise erreichen konnte, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sicherstellung der weiteren Finanzierung des Konzerns über das Laufzeitende des bestehenden Konsortialdarlehensvertrags im September 2019 hinaus. Die Sicherstellung der Finanzierung sowie das Finden entsprechender Lösungen haben wir im Aufsichtsrat im Jahr 2018 und im bisherigen Verlauf 2019 intensiv beratend und kontrollierend begleitet und mit entsprechenden Beschlussfassungen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben intensiv wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Umsetzung des weiterhin verfolgten Restrukturierungskonzeptes ergriffenen Maßnahmen sowie ihren Fortschritt beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren u.a. die mittelfristige Planung nebst Investitionsplanung sowie die Weiterentwicklung der Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2018 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- sowie des Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat Herrn André Bertram mit Wirkung zum 1. November 2018 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt. André Bertram trat die Nachfolge von Herrn Thorsten Braun an, der die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2018 verlassen hat. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand geprüft und bestätigt.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2018 in insgesamt 12 Aufsichtsratssitzungen, davon 5 Präsenzsitzungen und 7 Telefonkonferenzen, statt. Daneben wurden zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Präsenzsitzungen und an allen Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Situation und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auch im bisherigen Jahresverlauf 2019 haben wir in weiteren 7 Aufsichtsratssitzungen insbesondere die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes und die Sicherstellung der Finanzierung weiter intensiv begleitet.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Der Aufsichtsrat verfügt mit Herrn Marco Freiherr von Maltzan und Herrn Rudi Ludwig über eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr nicht geändert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Überprüfung seiner Effizienz befasst. Ein Schwerpunkt war die Kommunikation mit dem Vorstand. Die gemeinsamen

Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Interessenskonflikte sind 2018 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2018, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2018 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat seine Prüfung am 15. Juli 2019 beendet und sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2018 samt der jeweiligen Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner Sitzung am 15. Juli 2019 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2018 jeweils samt Lageberichte beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2018 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Sitzung am 15. Juli 2019 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 am 31. März 2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 15. Juli 2019 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen. Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG und ihr auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer, Johannes Hanshen, haben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung zu ihrer Unabhängigkeit abgegeben und auch die weiteren Vereinbarungen gemäß Ziff. 7.2.1 und Ziff. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Aufsichtsrat getroffen. Johannes Hanshen hat die Gesellschaft im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 im zweiten Jahr als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer betreut. Es wurden keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Der Aufsichtsrat dankt dem zum 31.12.2018 ausgeschiedenen Vorstand, Herrn Thorsten Braun für seinen Einsatz und sein Engagement und wünscht ihm für die weitere berufliche Zukunft alles Gute. Der Aufsichtsrat dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für ihre erbrachten Leistungen und ihr

besonderes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr, für das aufgrund des Marktumfelds und der unternehmensspezifischen Gegebenheiten durchaus anspruchsvolle Vorgaben bestanden.

Augsburg, den 15. Juli 2019

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:

Marco Freiherr von Maltzan, Aufsichtsratsvorsitzender

